

# Beitragsordnung des TC Schwabing e.V.

gültig ab 1. Januar 2024

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder/innen sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags-, Mitgliedsform, Beitragshöhe ohne Platzkosten

Klasse

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Euro 90,-
- 02 Erwachsene über 18 Jahre Euro 140,-
- 03 Familienbeitrag mit Kindern Euro 400,-
- 04 Passive Mitglieder nur Erwachsene Euro 60,-
- 05 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

Sonstige Ermäßigungen werden nicht gewährt.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Familienstand ist nachzuweisen. Patchworkfamilien sind keine Familien im Sinne der Beitragsordnung.
2. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält sämtliche Pflichtbeiträge und Umlagen an Dritte.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.05. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 10,- zu zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,- pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15.07. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

#### § 4 Kosten Tennisplatz

Die Kosten für die Platznutzung sind gesondert und unabhängig vom Jahresbeitrag an den Pächter der Tennisanlage zu zahlen, Mitglieder/innen erhalten eine Ermäßigung, die in das Ermessen des Pächters gestellt ist.

#### § 5 Gebühren

1. Für die Aufnahme in den TC Schwabing e.V. ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von Euro 60,- für Erwachsene und Euro 50,- für Kinder zu zahlen.
2. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

#### § 6 Vereinskonto

**Bank** Stadtparkasse München  
**IBAN** DE40701500001001936408  
**BICC** SSKMDEMM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Einzelheiten zu einer Beendigung der Mitgliedschaft regelt §10 der Satzung des TC Schwabing e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

München, den 13.04.2024



Unterschriften  
1. und 2. Vorstand